

Lehrprobe nicht bestanden - Möglichkeit des Widerspruchs?!

Beitrag von „sara-alena“ vom 11. Mai 2014 17:36

Hello,

ich weiß dieses Thema gab es schon einmal, doch ich habe nicht so einen Fall wie bei mir gefunden.

Ich habe letzte Woche meine Englisch-Lehrprobe mit einer 5,0 nicht bestanden.

Zu den Begründungen:

- Kein Lernzuwachs, weil ich den Inhalt nicht komplett an der Tafel gesichert habe (dabei hatte die 9.Klasse(!!!) einen Aufschrieb auf einem Arbeitsblatt)
- Keine kommunikative Ausrichtung (dabei hatte ich ein Gruppenpuzzle, also positive Abhängigkeit innerhalb der Gruppen und echte Kommunikation und die SuS haben auch diskutiert!) dazu meinte der Prüfer außerdem, ihm "wäre eine Plenumsdiskussion lieber gewesen" ...
- Keine Legitimation durch den BP, weil das Wort "Erörterung" darin nicht vorkommt aber es steht darin das Wort "Outline", was das Ziel meiner Stunde war und "die SuS können verschiedene Textsorten verfassen" wozu ja meiner Meinung nach eine "written discussion" gehört. Dazu meinte der Prüfer noch: "Hätten sie doch einen Comment schreiben lassen" wobei das Wort "Comment" auch nicht explizit im BP steht, dann hätten sie mir es wohl genauso angekreidet...

Der Hammer kam aber nach der Begründung. Dann meinte doch die Prüfungsvorsitzende ernsthaft: "Wir hätten Ihnen auch eine 4 geben können, aber dann sind die Einstellungschancen sehr schlecht." Dabei hat ja die Bewertung der Lehrprobe nichts mit der Einstellung zu tun! Wenn ich eine 4 bekomme, ist es doch mein Pech! (zur Kenntnis: die Stellenausschreibungen sind seit Februar draußen, es gibt viele, die sogar vor ihren Lehrproben schon Stellen haben, was bei mir ja auch der Fall hätte sein können...)

Was meint ihre, kann man damit die Note anfechten?

Liebe Grüße